

02.09.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4295 vom 9. August 2024
der Abgeordneten Dirk Wedel und Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/10265

Hendrik Wüst fordert Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Welche Initiativen hat der Ministerpräsident bislang ergriffen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Als Ergänzungsabgabe auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die ursprünglich insbesondere der Finanzierung der im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung entstandenen Mehrausgaben diente, fällt der Solidaritätszuschlag („Soli“) seit 2021 nunmehr für rund 90 Prozent der bisherigen Soli-Zahler weg. Weiterhin Soli-pflichtig sind Gutverdiener ab einer jährlichen Einkommensteuer von 18.130 Euro – für Verheiratete gilt der doppelte Grenzbetrag –, GmbHs und andere Körperschaften sowie Kapitalanleger. Hier sind weiterhin 5,5 Prozent zusätzlich zur fälligen Einkommen-, Lohn- oder Kapitalertragsteuer fällig. Der im Juli 2024 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG) sieht erneut eine Anhebung der Freigrenzen des Solidaritätszuschlags für Veranlagungszeiträume ab 2025 vor.

Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich ebenso wie Bundesfinanzminister Christian Lindner für die Abschaffung beziehungsweise das schrittweise Abschmelzen des Solis ein. Dies sei eine schnelle und einfache Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe zu steigern; gleichzeitig wären die Länder und Kommunen nicht negativ betroffen, da der Soli ausschließlich dem Bundeshaushalt zufließe, so der Bundesfinanzminister im ARD-„Bericht aus Berlin“ vom 4. Februar 2024. Da die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen gegenfinanziert werden müssten, schlug der Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Christian Dürr am 9. Februar 2024 gegenüber der Rheinischen Post (RP) eine schrittweise Abschmelzung des Solidaritätszuschlags in mehreren Jahresschritten vor. „Wir brauchen jetzt Steuerentlastungen auf breiter Front, nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Leistungsträgern“, so Dürr im RP-Interview.¹

Ministerpräsident Wüst scheint diese Forderungen zur Abschaffung des Solis zu teilen und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen zu wollen. Am 16. Juli 2024 postete der Ministerpräsident Folgendes auf der Plattform X: „Jetzt kommt es zum Schwur. Diesen Mittwoch ist der Bundeshaushalt im Bundeskabinett. Er wird zeigen, wie die Ampel auf das

¹ https://rp-online.de/politik/deutschland/christian-duerr-soli-abschaffung-in-mehreren-jahresschritten_aid-106683089

bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land schaut. Folgende Themen sind für NRW besonders wichtig: [...] 4. Entlastung durch die Abschaffung des Solis“.²

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 4295 mit Schreiben vom 2. September 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Welche Maßnahmen und Aktivitäten hat der Ministerpräsident bislang vorgenommen, um die Abschaffung des Solidaritätszuschlags voranzutreiben? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Handlungszeitpunkts)***
2. ***Welche Maßnahmen und Aktivitäten plant der Ministerpräsident zukünftig vorzunehmen, um die Abschaffung des Solidaritätszuschlags voranzutreiben? (Bitte unter Angabe des geplanten Handlungszeitpunkts)***
3. ***Hat die Landesregierung bereits eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags gestartet? (Falls nein, bitte unter Angabe von Gründen)***
4. ***Entspricht es der gemeinsamen Linie der Landesregierung, dass eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags besonders wichtig für das Land Nordrhein-Westfalen wäre?***
5. ***Konkret welche weiteren Mitglieder der Landesregierung unterstützen die Forderung nach einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Angesichts der multiplen Krisen in der jüngeren Vergangenheit und ihrer Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat sich der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Ländervertretern im Finanzausschuss des Bundesrats zuletzt im Rahmen des Wachstumschancengesetzes für die Umsetzung von steuerlichen Maßnahmen ausgesprochen, die geeignet sind, den Wirtschaftsstandort Deutschland zielgerichtet und effizient zu stärken.

Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags könnte sich für den Wirtschaftsstandort Deutschland positiv auswirken, da sich die nominelle Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften und viele (Mit-) Unternehmer sichtbar und unbürokratisch verringern würde (s. hierzu den zu Protokoll gegebenen Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt unter Tz. IV.1. der Umfrage 34/23 des FzBR nach § 43 GO BR).

Es obliegt vorrangig dem Bundesfinanzminister steuerpolitische Maßnahmen mit bundesweiter Wirkung zu initiieren und entsprechende Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Das gilt im Besonderen für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Dieser wird auf Grundlage eines Bundesgesetzes erhoben und steht ausschließlich dem Bund zu.

Der Bundesfinanzminister verfolgt die Abschaffung des Solidaritätszuschlags laut Medienberichten offenbar bereits seit geraumer Zeit. Bislang ist nicht absehbar, wann dem Bundesrat durch die Bundesregierung ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beratung zugeleitet werden könnte. Die Landesregierung verfolgt die weiteren Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit.

² <https://x.com/HendrikWuest/status/1813097323284615592>